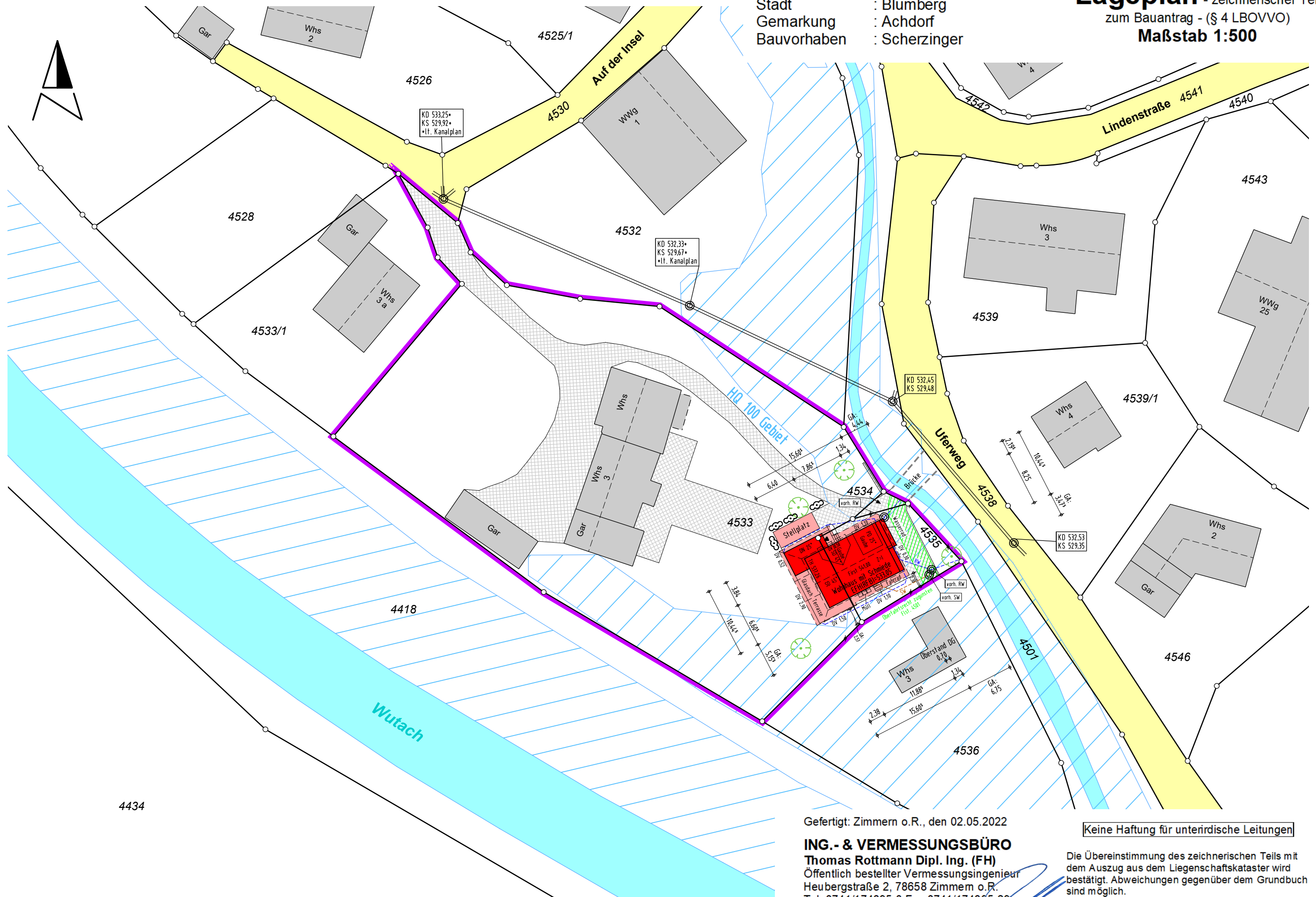


Lageplan - zeichnerischer Teil

zum Bauantrag - (§ 4 LBOVVO)

Maßstab 1:500



Keine Haftung für unterirdische Leitungen

Die Übereinstimmung des zeichnerischen Teils mit dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster wird bestätigt. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.